

Abg. Haselier verwies darauf, dass bei den letzten beiden Positionen der Vorlage (S. 14), bezeichnet als „verschiedene Begünstigte“ und „Gebärdensprachdolmetscher“, der AIG als zuständiger Ausschuss vermerkt sei. Er führte aus, dass in der letzten Woche der Sozialausschuss getagt und sich mit einem Maßnahmenpaket mit dem Ziel der Anhebung der Förderbeträge einzelner freiwilliger Leistungen im Produkt 0.50.60 beschäftigt habe. Hinsichtlich der Position „Förderung verschiedener Träger“ unter 0.50.60.09 sei beschlossen worden, zusätzlich 5.000 € bereitzustellen und diesen Betrag nach Proporz auf die Träger aufzuteilen. Korrekterweise müsse auch dieser Ausschuss bezüglich der oben genannten Positionen beteiligt werden. Er machte den Vorschlag, dass protokollarisch festgehalten werde, dass der AIG in den Haushaltsplanberatungen beteiligt worden sei, damit das Ganze in der weiteren Beratungsfolge fortgeschrieben werden könne. Es sei zwar ein vermeintlich kleiner Betrag, aber der Ausschuss sei mit zuständig. Daher solle dies protokollarisch festgehalten werden.

Abg. Herchenbach-Herweg fragte bezüglich des Pauschalbetrages i.H.v. 20.000 € für die fachliche Begleitung des Umsetzungsprozesses zum Aktionsplan (S. 10; Beschlussvorschlag Anlage 3), wer diese Begleitung übernehmen solle. Es sei sinnvoll, wenn diese Maßnahmen auch über „StadtRaumKonzept“ laufen würden.

Frau Kreisdirektorin Heinze führte aus, dass noch nicht abschließend geprüft worden sei, inwieweit dies vergaberechtlich ein Folgevertrag sei. Man sei mit der Arbeit von StadtRaumKonzept sehr zufrieden, müsse die Vergabe der Umsetzungsbegleitung an die Firma aber zunächst rechtlich prüfen.

Abg. Krupp führte aus, dass es im letzten Jahr die Festlegung von neuen Regularien bezüglich des Fahrdienstes für Behinderte gegeben habe. Sie sei, wie andere auch, von Herrn Horn (Leiter des Rheinbacher Seniorenforums) kontaktiert worden und wolle diesen Punkt im Ausschuss einbringen.

Sie forderte, einen zusätzlichen Betrag mit Sperrvermerk in Höhe von 50.000 € für den Fahrdienst für Behinderte aufzunehmen. Man wisse, dass im Januar evaluiert werde, doch sei dies zu spät, falls im Nachhinein festgestellt würde, dass einzelne Punkte vorher nicht richtig gesehen worden seien.

Sie halte die Argumentation von Herrn Horn bezüglich der Benachteiligung bestimmter Gruppen für relevant. Die Größe des Betroffenenkreises im Rhein-Sieg-Kreis könne nicht eingeschätzt werden, die Verwaltung müsse darüber berichten.

Sie nannte zwei Einzelfälle aus Rheinbach. Hierbei handle es sich um Personen, die aufgrund von Schwerstmehrfachbehinderung ein steuerbefreites Fahrzeug besitzen würden. Dieses Familienfahrzeug werde von der Ehefrau gefahren. Konkret gehe es um den monatlichen Besuch im Kaffee „Vergissmeinnicht“ im evangelischen Seniorenzentrum in Rheinbach. Dort würden Demenzerkrankte für einige Stunden betreut, um die Angehörigen zu entlasten. Der Arbeitskreis habe festgelegt, dass Personen, die eine Privilegierung über die Steuerbefreiung besäßen, keinen Anspruch auf den Zuschuss aus dem Fahrdienst für Menschen mit Behinderung hätten. Diese Entscheidung solle überdacht werden, da die Ehefrauen in den zuvor genannten Fällen das Auto benötigten, Einkaufsfahrten u.ä. zu erledigen. Die Fahrzeuge seien aber nicht geeignet, den schwerstmehrfachbehinderten Menschen zu

transportieren. Hierzu müsse ein spezieller Fahrdienst in Anspruch genommen werden. Die Kosten beliefen sich auf 30 € pro Fahrt, für eine Hin- und Rückfahrt im Monat auf 60 €. Die Mittel seien für diesen Personenkreis gänzlich gestrichen worden. Dies halte sie für falsch und sie bitte um erneute Überprüfung, ob es hier nicht zu einer Ungerechtigkeit gekommen sei, die überdacht werden solle. Um das Ganze haushaltsrelevant zu machen, müsste ein entsprechender Ansatz vorgesehen werden. Die Verwaltung könne diesen korrigieren, da momentan keine konkreten Zahlen für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis vorliegen würden. Man bitte darum, dass die Entscheidung dann im Finanzausschuss getroffen werde. Wenn dies nicht geschehen würde, seien keine Mittel im Haushalt dafür vorgesehen.

Abg. Krupp sprach sich für die Einstellung von 50.000 € mit Sperrvermerk aus.

Abg. Haselier machte deutlich, dass die vorherige Schilderung zwei verschiedene Sachverhalte berühre. Zum einen gehe es hier um die Einzelfallbetrachtung und um eine Überprüfung der Durchführungsbestimmungen bezüglich der Einzelfälle, zum anderen gehe es um den Antrag mit 50.000 €, wenn auch mit Sperrvermerk, für den Haushalt.

Man habe sich auf einen Fahrplan zur Evaluierung Mitte des Jahres 2017 verständigt, nachdem die Bestimmungen für den Behindertenfahrdienst schon einmal in intensiver Arbeit und unter Beteiligung aller Fraktionen geändert worden seien. Es gehe hier einerseits, wie man sich im Fachausschuss immer einig gewesen sei, um Teilhabegerechtigkeit, andererseits um eine freiwillige Leistung. Darüber sei intensiv gesprochen worden. Zum jetzigen Zeitpunkt sehe er wegen der Evaluierung, die erst Mitte des Jahres 2017 abgeschlossen und einer Bewertung zugeführt werden könne, keine Möglichkeit, seriös zu sagen, dass ein zusätzlicher Betrag von 50.000 € Betrag mit in den Haushalt 2017/2018 aufgenommen werden solle.

SkB Fronhöfer merkte bezüglich des Haushaltes an, dass die FDP-Fraktion darüber beraten habe. Es gebe jedoch noch einige Fragen, die noch nicht beantwortet seien. Daher werde sie sich bei den Abstimmungen zu diesem Tagesordnungspunkt enthalten.

Abg. Eichner führte aus, dass die Situation bezüglich des Fahrdienstes für Behinderte schwierig sei. Man könne die Höhe des benötigten Betrages nicht abschätzen, 50.000 € sei ein gegriffener Betrag. Konkret bekannt seien nur diese zwei Einzelfälle. Rechne man diese hoch, sei man vielleicht bei knapp 10.000 €. Daher schlage er vor, einen Betrag im Haushalt einzusetzen. Wenn man nächstes Jahr zu dem Ergebnis kommen werde, man benötige mehr Geld als den zurzeit eingeplanten Ansatz, sei dieses nicht vorhanden, weil man es nicht vorgesehen habe. Wenn die Verwaltung sich einen Überblick verschaffe und zu dem Ergebnis komme, es seien wenige Fälle, dann könne der Betrag entsprechend angepasst werden. Man sei auch damit einverstanden, dass der Betrag erst im Rahmen des Finanzausschusses nach entsprechender Information durch die Verwaltung festgelegt werde.

Ltd. KVD Liermann erwiderte, dass die Verwaltung bis zum Finanzausschuss nicht werde feststellen können, wie hoch dieses Delta sei, das als Mehrbedarf angesehen werden könne. Er wolle bewusst nicht in eine vorgezogene Evaluation einsteigen, da gerade das Thema „Sinn und Zweck des steuerbefreiten KFZ“ in Zukunft diskutiert werden müsse.

Er wies darauf hin, dass diese Regelung kein Novum der jetzigen Richtlinien sei, sondern dass sie auch in den früheren Regelungen so verankert gewesen sei. Die Menschen müssten sich entscheiden, ob sie eine Steuerbefreiung für den eigenen PKW oder den Fahrdienst für Menschen mit Behinderung in Anspruch nehmen wollten. Es sei damit zu rechnen, dass dieser Aspekt Thema im Rahmen der Evaluation sein werde.

Wenn es zu einer Änderung der Richtlinien kommen werde, dann würden diese möglicherweise ohnehin erst 2018 greifen, da in dem Arbeitskreis mit großem Aufwand und hoher Präzession gearbeitet werde.

Abg. Eichner wandte ein, dass dies nicht weiterhelfen würde, da somit nichts im Haushalt vorgesehen sei. Er stellte die Frage, was man den betroffenen Menschen sagen solle. Man könne die Betroffenen nicht bis 2018 warten lassen.

Ltd. KVD Liermann machte deutlich, dass es sich hierbei um eine freiwillige Leistung des Rhein-Sieg-Kreises handle.

Diese schließe nicht aus, dass gesetzliche Ansprüche parallel dazu bestehen.

Abg. Haselier unterstützte dies und sagte, dass man sich bezüglich dieser freiwilligen Leistung auf den Fahrplan Evaluation geeinigt habe, daher müsse auch ggfs. bis 2018 gewartet werden. Einzelfälle, die aufgrund der Regelungen der Richtlinien nicht in den Genuss des Zuschusses kämen, werde es immer wieder geben. Man brauche als Grundlage eine Auswertung der in 2016 in Anwendung der neuen Richtlinien gesammelten Erkenntnisse, damit man entscheiden könne, wie ab 2018 weitergemacht werden kann.

Abg. Krupp sagte, dass sie vom Prinzip her diese Argumentation nachvollziehen könne. Vom Einzelfall her handle es sich bei den Betroffenen und Ehepartnern im konkreten Fall um Personen, die weit in den Achtzigern seien. Wenn man knapp über dem Sozialhilfeanspruch lebt, und sich dieses Angebot nicht leisten könne, sei dies bitter. Sie habe den Einzelfall vor Augen. Weiter fragte sie, ob die Betroffenen bei Verzicht auf Steuerbefreiung für das KFZ, die andere Leistung beantragen sowie auch jederzeit wechseln könnten. Man suche nach einem Weg für die Betroffenen, eine Erleichterung zu erreichen.

Ltd. KVD Liermann erklärte, dass für Personen, die über das System des steuerbefreiten PKW die Möglichkeit hätten zu fahren, die freiwillige Leistung des Rhein-Sieg-Kreises wegfalle. Wenn dieser Ausschlussbestand nicht mehr zutreffen würde, würden die Betroffenen natürlich grundsätzlich zu dem anspruchsberechtigten Personenkreis gehören.

Abg. Krupp verdeutlichte, dass sie damit nicht zufrieden sei. Man müsse dies weiterkommunizieren. Sie wolle den Betroffenen helfen.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde zurückgezogen.